Karlsruher

Ihre Vermögensübertragung.
Sicher und steueroptimiert gestalten.

Sofortbeginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag.

Versicherungsnehmer ungleich versicherte Person

Sofortbeginnende Rentenversicherungen können steueroptimiert übertragen oder vererbt werden. Die Renten werden lebenslang gezahlt und die Leistung im Todesfall ist einkommensteuerfrei.

- Durch die günstige Bewertung von lebenslangen Rentenzahlungen werden die Freibeträge zur Erbschaft-/Schenkungsteuer geschont.
- Die Rente wird lediglich in Höhe des Ertragsanteils der versicherten Person der Steuer unterworfen.
- Der Schenker erhält die Rentenzahlung solange er Versicherungsnehmer des Vertrages ist. Mit dem Ableben oder bei Schenkung zu Lebzeiten wird der Beschenkte neuer Versicherungsnehmer und erhält die lebenslange Rentenzahlung.
- Die vereinbarte Beitragsrückgewähr wird nach dem Ableben der versicherten Person dem Bezugsberechtigten einkommensteuerfrei ausgezahlt.

Versicherungslösung zur Reduzierung der Erbschafts-/Schenkungsteuer.
Ablauf der Vermögensübertragung durch eine sofortbeginnende Rentenversicherung

Hilde Meier
85 Jahre

Kirsten Müller
60 Jahre

Hilde Meier möchte ihrer Tochter 400.000 Euro übertragen. Um den Freibetrag zu schonen, entscheidet sie sich für die steuerbegünstigte Übertragungsmöglichkeit mit einer sofortbeginnenden Rentenversicherung.

Hilde Meier wird Versicherungsnehmerin des Vertrages und erhält die monatliche Rentenzahlung, Kirsten Müller wird die versicherte Person. Die monatliche Rente in Höhe von 1.347,73 Euro ist nur mit dem Ertragsanteil zu besteuern, somit ist 78 % der Rente steuerfrei.

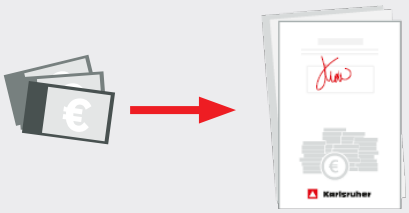

Mit dem Ableben von Hilde Meier oder zum gewünschten Übertragungszeitpunkt geht die Versicherungsnehmereigenschaft auf Kirsten Müller über. Sie ist nun neue Versicherungsnehmerin und auch Empfängerin der monatlichen Rentenzahlung. Die Rente wird gezahlt, so lange Kirsten Müller lebt.

Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft [1] und Übermittlung des Versicherungsnehmerwechsel an das zuständige Finanzamt durch die KARLSRUHER/Württembergische.

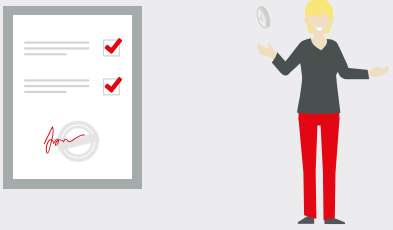

Als Steuerwert bei der Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft wird der vorteilhafte Rentenwert nach §14 Bewertungsgesetz angesetzt. Damit beträgt der Steuerwert der Übertragung 223.705 Euro[2].

Bestätigung der Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft. Neuer Versicherungsnehmer wird Empfänger der Rentenzahlung.

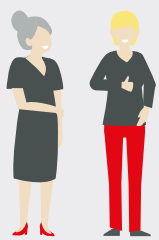

Hilde Meier vererbt/verschenkt an ihre Tochter Kirsten Müller steueroptimiert eine lebenslange Rente. Nach der Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft kann Kirsten Meier festlegen, wer die einkommensteuerfreie Todesfallauszahlung erhalten soll.

Vermögen erhalten und für die Zukunft sichern.

[1] Die Möglichkeit der Kapitalentnahme kann zu einer abweichenden steuerlichen Bewertung führen. Bei der Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft wird empfohlen, die Möglichkeit der Kapitalentnahme auszuschließen.
[2] Dies ist der ermittelte Steuerwert 3 Monate nach Vertragsabschluss. Der Steuerwert weicht bei einer späteren Übertragung ab.
Tarif SR Beginn 01.03.2026 garantierte Rente 970,10 Euro/Gesamtrente 1.347,73 Euro/100% Beitragsrückgewähr/steigende Bonusrente
Die KARLSRUHER ist eine Marke der Württembergische Lebensversicherung AG

WVVP_VMP012 [3] 02/2026